

## **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission**

### **betreffend Wiederverwertungsquote für kontrolliert unbelastetes Aushubmaterial** 2018/560

vom 17.07.2020

#### **1. Ausgangslage**

Am 17. Mai 2018 reichte Jan Kirchmayr die [Motion 2018/560](#) «Wiederverwertungsquote für kontrolliert unbelastetes Aushubmaterial» ein, die vom Landrat am 13. Dezember 2018 als Postulat überwiesen wurde. Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, die gesetzlichen Grundlagen für eine Mindest-Wiederverwertungsquote für kontrolliert unbelastetes Aushubmaterial auszuarbeiten.

Bereits die heutige rechtliche Regelung auf Bundesebene sieht vor, dass unverschmutztes Aushubmaterial möglichst vollständig wiederverwertet wird, unter anderem als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen durch die Gewinnung verwertbarer Anteile. Diese Art der Verwertbarkeit von unverschmutztem Aushubmaterial ist jedoch stark von geologischen Gegebenheiten abhängig.

Unverschmutztes Aushubmaterial stellt den grössten Abfallstrom der Region dar. Es kann zur Wiederauffüllung und Rekultivierung von ausgebeuteten Materialentnahmestellen wie z. B. Kiesgruben verwendet werden. Diese Art der Verwendung gilt im In- und Ausland als Verwertung. Allerdings stehen dafür im Kanton keine mengenmässig bedeutenden Materialentnahmestellen zur Verfügung. Ein Grossteil des unverschmutzten Aushubmaterials wird daher gegenwärtig ins grenznahe Ausland exportiert und dort zur Rekultivierung von Kiesgruben verwendet. Die diesbezügliche Abhängigkeit vom Ausland ist gross, und es besteht Handlungsbedarf im Hinblick auf die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit.

Zentral bei der Verwertung von Abfällen aus dem Baubereich ist, dass Schadstoffe aus dem Kreislauf ausgeschleust werden, um ausschliesslich qualitativ hochwertige Recycling-Baustoffe (sogenannte «RC-Baustoffe») produzieren zu können. Die nicht verwertbaren, mineralischen Bauabfälle müssen auf einer Deponie vom Typ A abgelagert werden. Somit bilden Deponien ein unverzichtbares Element im Baustoffkreislauf.

Das stoffliche Potenzial von mineralischen Bauabfällen wie auch von unverschmutztem (und verschmutztem) Aushubmaterial wird schweizweit noch zu wenig genutzt, auch wenn die notwendigen Verfahren und Technologien zur Verwertung der entsprechenden Abfälle vorhanden und etabliert sind. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorreiterrolle des Kantons Zürich hingewiesen. Die heutigen Defizite betreffend Kreislaufschluss im Baubereich sind weitgehend auf die ungünstigen Rahmenbedingungen sowie auf fehlende Akzeptanz von RC-Baustoffen zurückzuführen. In der Region Basel fehlen entsprechende Aufbereitungsanlagen für unverschmutztes (wie insbesondere auch verschmutztes) Aushubmaterial.

Zurzeit werden Massnahmen zur Optimierung der Situation erarbeitet und umgesetzt. Ein Schwerpunktthema der bikantonalen «Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017» bildet die verstärkte Verwertung von Bauabfällen und Rückbaustoffen wie beispielsweise Betonabbruch, Mischabbruch oder unverschmutztes und verschmutztes Aushubmaterial. Die zur Umsetzung des Vorhabens eingesetzte Taskforce «Baustoffkreislauf Regio Basel» erarbeitet gegenwärtig ihre Strategie. Unter anderem ist ein sorgsamer Umgang mit dem knappen Deponieraum notwendig, was durch geeignete Betreibermodelle und eine angemessene Tarifstruktur erreicht werden soll. Ausreichend geeignete Deponiestandorte sollen die Entsorgungssicherheit gewährleisten. Eine

entsprechende Richtplanvorlage hat der Regierungsrat bereits zuhanden des Landrats überwiesen. Zudem ist ein Massnahmenpaket in Arbeit. Angestrebt wird insgesamt eine Reduktion der im Kanton Basel-Landschaft deponierten Bauabfälle um 30 Prozent innerhalb von fünf bis zehn Jahren.

Die Einführung einer Verwertungspflicht bzw. einer Mindestverwertungsquote für unverschmutztes Aushubmaterial hält der Regierungsrat nicht für zielführend. Es müssen aber entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich ein Baustoffkreislauf in der Region etablieren kann, der auch die Entsorgungssicherheit für nicht stofflich verwertbare und nicht brennbare Abfälle aus der Bauwirtschaft gewährleistet.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage im Beisein von Regierungspräsident Isaac Reber und teilweiser Anwesenheit von Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, an ihren Sitzungen vom 17. Februar und 11. Mai 2020 beraten. Für Auskünfte zur Vorlage standen Dominic Utinger, Leiter Ressort Ressourcenwirtschaft und Anlagen Amt für Umwelt und Energie (AUE), sowie Yves Zimmermann, Leiter AUE, zur Verfügung.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission befasste sich intensiv mit verschiedenen Themenbereichen der Wiederverwertungsfrage. Unter anderem wurden als Möglichkeiten zur Erhöhung der Recycling-Rate die Steuerung durch angemessene Deponiegebühren, die Einführung einer – bisher im Kanton fehlenden – separaten Abbruchbewilligung sowie die Schaffung der notwendigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Bodenwaschanlagen in der Region diskutiert. Die diesbezüglichen aktuellen Bemühungen der Bau- und Umweltschutzdirektion sowie die Zielsetzungen der Taskforce Baustoffkreislauf Region Basel werden von der Kommission ausdrücklich unterstützt. Die Kommission erklärte sich mit der Abschreibung des Postulats einstimmig ohne Gegenstimmen einverstanden und spricht sich wie der Regierungsrat gegen die Einführung einer Mindest-Wiederverwertungsquote für kontrolliert unbelastetes Aushubmaterial aus. Die Einführung einer einfachen Abbruchbewilligung im Kanton Basel-Landschaft wird begrüsst.

#### *– Qualität des Aushubmaterials*

Ein Kommissionsmitglied fragte, ob sich die Wiederverwertungsquote des Kantons Zürich, der in dieser Hinsicht Standards gesetzt hat, nur auf unverschmutztes Aushubmaterial beziehe oder auch auf verschmutztes. Die Verwaltung erklärte, es seien beide Materialtypen gemeint, wobei für die Wiederverwertung einerseits der Verschmutzungsgrad und andererseits die Qualität des Aushubmaterials entscheidend sei. Bei feinkörnigem Schwemmler, welcher im Leimental häufig vorkommt, könne praktisch nichts zurückgewonnen werden; 90 bis 95 % davon müssten entsorgt werden. Die Verwertungsquote wird im Kanton Zürich von der Materialqualität und im Wesentlichen vom Kiesanteil abhängig gemacht. Beispielsweise lasse sich Material mit einem hohen Kiesanteil von ca. 50 % sehr gut waschen.

#### *– Geogene Belastungen*

Eine weitere Schwierigkeit bilde die geogene Belastung relativ vieler Regionen in der Juranordkette, wurde von Seiten Verwaltung ausgeführt. Die Entsorgung respektive Verwertung von Aushub-

material aus Gegenden mit natürlich vorkommenden Stoffbelastungen wie Arsen, Chrom, Cadmium, Nickel usw. (z.B. im Laufental) bilde eine Herausforderung. Denn solcherart belastetes Material kann nur innerhalb der geogenen Belastungsregionen entsorgt werden und nur dort, wo sich nicht eine schwierige Grundwassersituation stellt. Der Export von geogen verseuchtem Material – auch für Kiesgruben – ist nicht erlaubt.

– *Deponiegebühren / Entsorgungssicherheit*

Bezüglich der heute oft zu tief angesetzten Deponiegebühren führte die Verwaltung aus, das Thema werde innerhalb der Task Force Baustoffkreislauf diskutiert. Zurzeit würden diverse Modelle evaluiert (Mindestpreis oder kantonale Abgabe usw.). Über die Gebühr muss sichergestellt werden, dass der Weg in die Deponie nicht der einfachste und günstigste ist. Dies ist heute noch vielerorts der Fall, und eine Aufbereitung ist in der Regel teurer. Auch wird viel Eigenverantwortung vorausgesetzt, um gewährleisten zu können, dass wenn die Aufbereitungsanlagen zur Herstellung von Recycling-Granulat da sind, dieses Material wieder in den Kreislauf gelangt.

Von einem Kommissionsmitglied wurde kritisch angemerkt, dass man mit dem vermehrten Bau von Deponien Typ A im Inland – zur Minimierung der Auslandabhängigkeit – von der Verwertung wegkomme und hin zur Entsorgung schwenke. Dies wurde von Verwaltungsseite bestätigt. Es sei jedoch unerlässlich, für den Fall gerüstet zu sein, dass die Kiesgruben im Elsass geschlossen würden – mit mindestens einem Richtplaneintrag für einen Deponiestandort, zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit. Trotzdem werde aber der Export ins Ausland weiterbestehen, nicht zuletzt aufgrund der vergleichsweise sehr günstigen Preise.

– *Materialeparierung*

Von der Verwaltung wurde ausgeführt, dass die Materialeparierung bei alten Hochbauten teils sehr schwierig sei. Diesbezüglich werde mit der heutigen Bauweise wohl eine Verbesserung einhergehen, wurde auf Anfrage aus der Kommission erklärt. Allerdings ergibt sich heute auch ein Zielkonflikt, wurde eingeräumt, denn das Material muss nicht nur energetisch sondern auch in Bezug auf seine Ökobilanz top sein – und zudem recyclingfreundlich. Die Herausforderung besteht darin, einen guten Mittelweg zu finden. In Bezug auf Schadstoffe wird mit der heutigen Bauweise beispielsweise Asbest kein Thema mehr sein.

– *Bodenwaschanlagen*

Zwar stehe der Kanton mit einer Wiederverwertungsquote von 92 % praktisch ebenso gut da wie der Kanton Zürich. Der Vergleich hinke aber, wurde eingeräumt, denn in der Agglomeration Zürich verfügen sämtliche grossen Player über Bodenwaschanlagen; und eine Verwertung als Baustoff ist grundsätzlich höherwertig als eine Verwertung in der Kiesgrube. Zudem sei der Kanton Zürich in Bezug auf verschmutztes Aushubmaterial, das im Kanton Basel-Landschaft zu zwei Dritteln in Deponien entsorgt wird, schon sehr viel weiter. Von Verwaltungsseite wurde versichert, dass man sich gegenwärtig intensiv mit dem Thema Bodenwaschanlagen auseinandersetze und bereits Pläne bestehen, solche Anlagen ins Baselbiet zu holen.

– *Abbruchbewilligung / Recyclingkonzept*

Auf die Vermutung eines Kommissionsmitglieds, dass sich die im Kanton Basel-Landschaft fehlende Abbruchbewilligung negativ auf die Wiederverwertungsquote auswirke, erklärte die Verwaltung, diese Situation verzerre den Wettbewerb tatsächlich ein bisschen. Neben dem Kanton Basel-Landschaft kennen schweizweit nur zwei weitere Kantone keine Abbruchbewilligung, und es sei unschön, dass somit ein Gebäude ausserhalb der Kernzone quasi unbeachtet abgerissen werden könne, führte die Verwaltung weiter aus. Die Aussage, dass eine Einführung der einfachen Rückbaubewilligung geplant sei, wurde von der Kommission begrüsst. Das Thema sei auch in der Bau- und Planungskommission diskutiert worden, hiess es von Seiten Verwaltung.

Die Task Force Baustoffkreislauf – ursprünglich bestehend aus dem Baumeisterverband – sei um den wichtigen Verband Kies und Beton sowie den Recyclingverband erweitert worden, womit ein

grosser Zugewinn an Know-how verbunden sei. Es wurde in Aussicht gestellt, in der zweiten Jahreshälfte eine Vorlage in die Vernehmlassung zu schicken, welche aufzeigen soll, wie der Einsatz von Recyclingmaterial erhöht und verbessert werden kann. Danach werde es möglich sein, die konkreten Massnahmen dieses Recyclingkonzepts sowie auch allenfalls notwendige Gesetzesanpassungen zu diskutieren. Regierungspräsident Isaac Reber bestätigte auf Nachfrage, dass das Massnahmenpaket mit einer entsprechenden Gesetzesanpassung verbunden sei.

In Bezug auf die Preissteuerung wurde erklärt, die Anliegen des Vorstosses 2019/611 «Masterplan Kreislaufwirtschaft»<sup>1</sup> von Simon Oberbeck seien in die Strategie der Taskforce Baustoffkreislauf Region Basel aufgenommen worden. Mit ersten Ergebnissen ist noch im laufenden Jahr zu rechnen.

### **3. Beschluss der Kommission**

Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst mit 13:0 Stimmen, das Postulat 2018/560 abzuschreiben.

17.07.2020 / ble

#### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Thomas Noack, Präsident

---

<sup>1</sup> Im Postulat wird vorgeschlagen, mit einem «Deponie-Fünfliber» pro Tonne deponiertes Material verursachergerecht die notwendige Finanzierungsbasis zu schaffen, um wirksame Recycling-Lösungen rasch umzusetzen.